



Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung Rügen

Qualifizierte Anbieterabfrage
gemäß §§4 lit.b), 4a) lit.b)

Bundesrahmenregelung Leerrohre für die Gemeinden Parchtitz,
Putbus, Ramin und Sehlen

i. V. R. Ullrich

.....
Rödiger
Geschäftsführer



Siegel

Bergen, den... *13.05.2014*

„Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß §§4 lit.b), 4a) lit.b) Bundesrahmenregelung Leerrohre für die Gemeinden Parchtitz, Putbus, Ramin und Sehlen (Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Putbusser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen, plant für den Bereich der Gemeinden Parchtitz, Putbus, Ramin und Sehlen im Landkreis Vorpommern-Rügen den Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA), um die derzeitige Unterversorgung zu beheben.

Das Ausbauvorhaben bezieht sich auf die folgenden Gemeinden:

- Gemeinde Parchtitz, Amt Bergen auf Rügen (Gemeindekennziffer: 13073063)
- Stadt Putbus (Gemeindekennziffer: 13073070)
- Gemeinde Ramin, Amt West-Rügen (Gemeindekennziffer: 13073073)
- Gemeinde Sehlen, Amt Bergen auf Rügen (Gemeindekennziffer: 13073083)

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Bundesrahmenregelung Leerrohre verlangen für die Förderung dieses Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbaubehelfen. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Gemeinden folgende Fragen:

1) a) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den vorbezeichneten Gemeindegebieten NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den Gemeindegebieten investiert?

b) Wenn Sie Frage 1a) mit „Ja“ beantwortet haben: Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den vorbezeichneten Gemeindegebieten NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den Gemeindegebieten investiert?

c) Wenn Sie Frage 1a) und/oder Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben: In welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

2) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau der vorbezeichneten Gemeindegebiete mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbaubehelfen eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)

b) Wenn Sie Frage 2a) mit „Ja“ beantwortet haben: Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau der Gemeindegebiete mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)

c) Wenn Sie Frage 2a) und/oder Frage 2b) mit „Ja“ beantwortet haben: Sind Sie bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?

d) Wenn Sie Frage 2a) und/oder Frage 2b) mit „Ja“ beantwortet haben: In welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

e) Wenn Sie Frage 2a) und/oder Frage 2b) mit „Ja“ beantwortet haben: Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

3) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in den Gemeindegebieten bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren?

(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Modernisierungs- und Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)

b) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

c) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

4) Würde Ihrerseits ein entsprechender Ausbau im Rahmen bereits bestehender Fremdnetze in „grauen Flecken“ (Grundversorgung mindestens 2 Mbit/s downstream) der Gemeindegebiete mit Hilfe einer Vorabregulierung eventuell unter Einbeziehung der BNetzA durchgeführt werden?

Wir fordern Sie auf, uns die vollständige Beantwortung der oben genannten Fragen bis zum **10.06.2014** zu übersenden.

Die Antworten richten Sie bitte an folgende Adresse:

Wirtschaftsrat Recht
Frau Meike Hütter
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hütter unter oben genannter Adresse oder unter der E-Mail info@wr-recht.de gerne zur Verfügung.“